



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
3003 Bern

Appenzell, 22. Dezember 2016

Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. September 2016, mit welchem Sie zur Umsetzung des WTO-Beschlusses eine Vernehmlassung eröffnet und um Stellungnahme ersucht haben.

Wir sind mit der Vorlage nur teilweise einverstanden und stellen folgende Anträge:

1. Für die Begleitmassnahmen seien Finanzmittel in der Höhe von Fr. 94.6 Mio. in den Ausgaben- und Finanzplan 2018-2020 einzustellen.

Begründung:

Die im erläuternden Bericht in Aussicht gestellten Mittel in der Höhe von Fr. 67.9 Mio. gemäss Legislaturfinanzplan sind ungenügend. Von der Abschaffung der Exportbeiträge sind fast 7% der Gesamtmilchmenge und 11% der Brotgetreidemenge betroffen. Diese Aufhebung setzt die betroffenen Branchen bereits massiv unter Druck. Daher ist die Branche nicht über eine zusätzliche Mittelkürzung weiter zu belasten. Die Begleitmassnahmen sind auf dem Niveau der vom Parlament gesprochenen Kredite für 2015 und 2016, also von zumindest Fr. 94.6 Mio., zur Verfügung zu stellen.

2. Art. 40 und Art. 55 des Landwirtschaftsgesetzes seien wie folgt zu ändern:

Art. 40

¹Für die Verkehrsmilch richtet der Bund den Produzenten und Produzentinnen eine Zulage aus.

²Die Zulage beträgt 4 Rappen je Kilogramm Verkehrsmilch.

³Der Bundesrat legt die Voraussetzungen fest.

Art. 55

¹Der Bund richtet für Getreide den Produzenten und Produzentinnen eine Zulage aus.

²Die Zulage beträgt 4 Franken je 100 Kilogramm Brotgetreide.

³Der Bundesrat legt die Voraussetzungen fest.

Begründung:

Die Abschaffung der Exportbeiträge und die Implementierung von Begleitmassnahmen bringen viel Unsicherheit in die Branchen. Es ist daher nötig, diese Unsicherheit möglichst rasch zu beseitigen und eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Dies wird erreicht, indem die in Aussicht gestellten Zulagen und die Höhe der Zulagen wie die Verkäsungs- und Siloverzichtszulagen (Art. 38 f. LwG) im Gesetz selbst definiert werden. Die Höhe der Zulagen sind auf der Basis von Finanzmitteln in der Höhe von Fr. 94.6 Mio. festzulegen.

3. Auf die vorgesehene Vereinfachung des aktiven Veredelungsverkehrs in der Zollverordnung sei zu verzichten (Änderung der Zollverordnung).

Begründung:

Für die vorgeschlagene Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Gemäss Ausführungen in der Vernehmlassungsvorlage soll für Milch- und Getreidegrundstoffe das Konsultationsverfahren künftig mit der Begründung gestrichen werden, dass mit dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge die Bedingungen nach Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes generell erfüllt seien. Wir teilen diese rechtliche Einschätzung nicht. In den Branchen sind momentan Bestrebungen im Gange, um nach dem Wegfall der Exportbeiträge über privatrechtliche Massnahmen die Rohstoffpreisdifferenzen auszugleichen. Aus heutiger Sicht ist es daher durchaus möglich, dass die Bedingungen auch nach Aufhebung der Ausfuhrbeiträge gemäss Art. 12 Abs. 3 Zollgesetz nicht generell erfüllt sind. Weiter sind die heute durchgeführten Konsultationen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von Veredelungsverkehrsgesuchen eine Garantie dafür, dass der Bedarf oder die Notwendigkeit für den Veredelungsverkehr seriös abgeklärt werden. Auf die Streichung ist somit auch aus inhaltlicher Sicht zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- info.afwa@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell